

Ausfüllhilfe für die Anerkennung des Auslandssemesters sowie der Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland

Die Anerkennung von Studienleistungen oder dem Auslandssemester erfolgt in der Anglistik über einen **separat gestellten Antrag**. Bitte listen Sie in diesem Antrag **nur Anglistik-Kurse** auf. Für die Anerkennung der Leistungen in anderen Fächern informieren Sie sich bitte beim jeweils zuständigen Anerkennungsbeauftragten.

Hinweise zur Anrechnung von Studienleistungen:

- Tragen Sie den Titel des im Ausland belegten Kurses so ein, wie er auf dem Zeugnis erscheint (1. Spalte).
- Falls ein Kurs unbenotet anerkannt werden soll, tragen Sie bitte einen Strich (/) in dem Feld „Note“ ein (1. Spalte).
- Geben Sie als „Titel der Veranstaltung“ (2. Spalte) präzise die Veranstaltungsform an (z.B. A1 Seminar).
- Geben Sie präzise den Code und Titel des Gießener Moduls ein, in dem der Kurs anerkannt werden soll (2. Spalte).
- Die 3. Spalte lassen Sie bitte frei!
- Die zweite Seite des Antrags dient dazu, Ihnen zusätzlichen Platz für Kurse zur Verfügung zu stellen. Sollte Ihnen die erste Seite jedoch für Ihre Kurswahl ausreichen, müssen Sie die zweite Seite nicht mit ausdrucken.

Hinweise zur Anrechnung des Auslandssemesters:

Auch wenn Sie nur das Auslandssemester anerkennen lassen möchten, geben Sie bitte das ganze Formular unterschrieben ab. Hierzu tragen Sie bitte auf der 1. Seite bei „Titel der Veranstaltung / des Moduls“ *Auslandssemester* ein.

Einzureichende Unterlagen:

Anerkennung Auslandssemester	Anrechnung Studienleistung
Zeugniskopie	Zeugniskopie
Ggf. Bescheinigung über Studiendauer	Kursbeschreibungen

Beantragen Sie beide Anerkennungen, benötigen wir nur eine Zeugniskopie.

Nur vollständige Anträge (Formular + Unterlagen) können bearbeitet werden.

Auch wenn Ihr Zeugnis direkt zu uns in Büro geschickt wird, werden wir Ihren unvollständigen Antrag nicht zwischenzeitlich „einlagern“!

Unterschreiben Sie das Formular und reichen es in unserer Sprechstunde ein oder werfen Sie es in den „Briefkasten“ vor unserem Büro (Inbox). Anträge können nicht digital eingereicht werden.